

des Untergangs, die dann immer wieder erklingt: Burckhard, Karl Marx, Nietzsche, Spengler, Karl Barth. Im Weltkrieg wurde das Wort Schicksal: Der Nationalsozialismus ist der berufte, menschliche Vollstrecker des Gerichts im deutschen Schicksal. Er hat auf der politischen Linie zu zerbrechen, was aus einem langen Irrweg her uns zum Unheil ward. Was uns mit dem Nationalsozialismus verbindet, ist das Wissen um das Gericht, das sein muß. Gerade der Lutheraner muß anerkennen, daß der Weg der letzten Zeit, das Leben aus der Seele des Einzelnen, ein Weg zum Verderben war. Denn das Objektive, das Wort Gottes, Gott selbst ward darüber vergessen. Das Gericht zu künden ist Aufgabe der Kirche, es gestaltend in einem Volke zur Tat werden lassen, ist Aufgabe der Politik.

Ein dritter Gedanke ringt um das Wissen der *S e n d u n g*. Von Bibel und Bekenntnis her bekommen wir diese Klarheit. „Aber das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.“ In diesem „Aber“ hat das Luthertum seine Position, den Ruf zur Errettung und zu fröhlichem Gestalten. Gottes Wort ruft Volk und Einzelnen, Staat und Kirche zur Wiedergeburt aus dem Gerichte zu einem neuen Morgen. Der Nationalsozialismus tut dieses Werk, indem er die Tiefenkräfte des Volkes wachruft. Die Kirche hat das Wort Gottes zu predigen und zwar dem Volke und diesem sein Ohr zu schärfen. Kirche hat nur Sinn und Recht, wenn sie aus diesem „Aber“ des Wortes Gottes lebt. Sie darf ihre Lebensordnung aus keiner anderen Quelle nehmen. Nichts Weltliches darf sie bestimmen, nur das Wort Gottes. Wenn sie versagt hat, dann nur deswegen, weil sie selbst als Ganzes ihre eigene Kraft nicht mehr erkannt hatte: Das Wort Gottes. Wir müssen aus dem Kampf der Kirchenpolitik zum Ringen um die Kernfrage: „Das Wort Gottes“ kommen.

Nur Glaubenskraft, fließend aus dem Worte Gottes, trägt das Schiff der Kirche. Darum Theologie und nicht Flucht vor ihr! Die Klarheit des göttlichen Wortes entscheidet über die Streitfragen der Gegenwart. In allem, was sich formt, muß ein „Aber“ gesprochen werden, ein Aber des Gerichtes über alles, was nicht aus dem Worte Gottes stammt, ein Aber der Hoffnung, daß es Auferstehung gibt und Leben.

Dies Aber muß auch durch die Tat von der Kirche her gesprochen werden. Im Bekenntnis ist Wort und Zeugnis enthalten. So muß die Kirche zur Gestaltung kommen. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Form die Kirche in der Welt steht. Sie muß dem Heiligen, das in der Kirche wirken will, sein Recht im Auswendigen geben. Sie muß selbst in das Gericht, in dem wir mitten drin stehen.

Es ist uns eine neue Zeit gegeben. Vergessen wir nicht die Stunde der lutherischen Kirche!

Luthertum *h e s t* s: Wolfgang Metzger, Die ordnenden Kräfte christlichen Gemeindelebens.

Ist in der Theologie und Gemeindegestaltung des deutschen Luthertums der Gegenwart die Struktur der christlichen Gemeinde richtig erfaßt und gestaltet?

I. Ein Querschnitt durch eine heutige größere Gemeinde ergibt vier Typen, in denen vier Jahrhunderte leben:

1. Gemeinschaftswille in der gottesdienstlichen Versammlung = Ergebnis des Zeitalters der Orthodopie.
2. Gemeinschaftsleben im kleinen Kreis = Erbe der pietistischen Zeit.
3. Gemeinschaft im christlichen Verein = Ergebnis des Vereinswesens des 19. Jahrhunderts.
4. Gemeinschaftserlebnis in der politischen Sphäre = Erscheinung der Gegenwart.

II. Für Luther ist die Gemeinde freie Schöpfung durch Sein Wort. Er hielt mit dem Katholizismus die Objektivität der göttlichen Gnade fest, nur daß er sie ans Wort statt ans Sakrament band. Er hat damit die Gemeindebildung grundsätzlich nicht über die mittelalterliche Tradition hinaus gefördert. (?) Neben dieser Richtigstellung innerhalb des objektiven Sektors hat er auch von der göttlichen Subjektivität der Gemeinde gewußt, aber ihr keine Wege gewiesen zum Aufbau als Leib Christi, den der Geist erfüllt. (?) Die natürlichen Bindkräfte der Volksgemeinschaft waren noch so stark, daß im corpus christianum des Abendlandes der Leib der Gemeinde vorhanden zu sein schien. So hat sich lutherisches Christentum um Schrift und Predigt gesammelt, aber das daraus entstandene geistliche Leben konnte sich nie so recht in einem geistlichen „Leib“ betätigen und es kam zu illegitimen Bildungen im Pietismus, Liberalismus und in der Identifizierung der schöpfungsmäßigen Volksgemeinschaft mit der Glaubensgemeinschaft in der Gegenwart.

III. Der neutestamentliche Tatbestand reicht über das, was Luther erkannte und fruchtbar machte, hinaus. Zur Sammlung der Kirche gehört nicht nur die Versammlung um das Wort, sondern auch die Gemeindebildung, die sich dem Geiste Christi als Leib darbietet. Die judenchristliche Gemeinde zu Jerusalem kennt zwei Versammlungen: im Tempelgottesdienst und „hin und her in den Häusern“ = Verleiblichung der Gemeinde. Auch die paulinischen heidenchristlichen Gemeinden kannten diese Doppelheit.

IV. Diese zwei in sich grundverschiedenen Formen der Gemeindeversammlungen sind organische Formen des Gemeindelebens. Es ist die Aufgabe der Gegenwart, dieser Doppelheit wieder freie Bahn zu schaffen.